



## Kooperationsvereinbarung

Die Oberschule zum Dom, Lübeck und der Schleswig-Holsteinische Leichtathletik-Verband e.V. werden künftig nach den Kriterien des Eckwertepapiers „Kooperationsschule Talentförderung im Sport des Landesportverbandes Schleswig-Holstein“ miteinander kooperieren. Über die verbindlichen Kriterien des Eckwertepapiers hinaus werden folgende Umsetzungsrichtlinien vereinbart:

### Der SHLV

- benennt seinen Landestrainer für den Siebenkampf, Herrn Dirk Schulz, als Ansprechpartner für die OzD und den LSV,
- stellt vor Saisonbeginn die Rahmenterminplanung zur Verfügung und hebt Termine hervor, die vermutlich der schulischen Rücksichtnahme bedürfen werden,
- sichert im Rahmen seines regelmäßigen Stützpunkttrainings in Lübeck und durch punktuelle Maßnahmen ein qualitativ hochwertiges Training für die Sportschüler/-innen,
- sichert die ganzheitliche Betreuung der Sportschüler/-innen durch Anti-Doping-Maßnahmen, Koordinierungsgespräche und Fortbildungsangebote für die Heimtrainer, Elterngespräche und die persönliche Begleitung der Sportschüler/innen,
- empfiehlt seinen Kaderathleten aus Lübeck die OzD als Kooperationschule Talentförderung.

### Die Oberschule zum Dom

- benennt eine(n) Koordinator/in, der/die die schulische Entwicklung der Sportschüler/-innen begleitet, Schullaufbahnberatungen anregt oder durchführt und im Problemfall schnell zwischen Klassenlehrkräften, Sportschüler/-innen und Eltern vermittelt,
- gewährleistet durch die regelmäßige Teilnahme an Schulwettkämpfen (Jugend trainiert für Olympia, Senatsstaffel, Staffelmaraathon) einen hohen Stellenwert für die Leichtathletik in der schulischen Praxis und unterstützt so die Talentsichtung,
- gewährt den Sportschüler/innen bevorzugt Zugang zur Schule und zum sportlichen Profil,
- unterstützt die leistungssportliche und persönliche Entwicklung der Sportschüler/-innen aktiv durch ein wertschätzendes Miteinander,
- integriert die Maßnahmen der Kooperationschule in ein ganzheitliches Konzept einer gesunden Schule.

### Die Sportschülerinnen und Sportschüler

- betreiben Leichtathletik als Leistungssport in einem kooperationswilligen Verein,
- nehmen regelmäßig am Stützpunkttraining teil,
- nehmen ihre Vorbildrolle für ihre Mitschüler aktiv wahr, insbesondere in den Bereichen Fair Play, Anti-Doping, Gesundheitsmanagement (Schlaf, Ernährung, Verzicht auf Suchtmittel) und in Bezug auf ihre Einstellung zum Sport (Leistungswille, Anstrengungsbereitschaft, Höflichkeit, Bescheidenheit)
- arbeiten intensiv mit an einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Heimtrainer, Verbandstrainer, Eltern und Lehrkräften, informieren dazu den Verbandstrainer sowie den/die Koordinator/in unmittelbar über Probleme und Vorbehalte.

### Als Sportschülerinnen und Sportschüler können gefördert werden:

Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse, die die genannten Kriterien erfüllen, im E- oder D-Kader des SHLV oder D/C bzw. C des DLV gefördert werden oder durch ihre sportlichen Leistungen, ihr Talent und ihre sportliche Einstellung nach Auffassung des zuständigen Verbandstrainers eine sehr gute Entwicklungsperspektive in der Leichtathletik haben.